ADAC

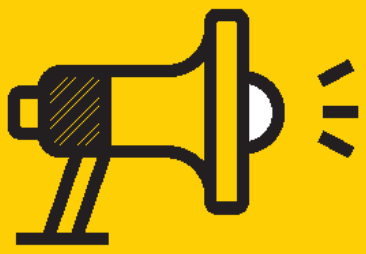

1x1

für Ortsclubs im ADAC Weser-Ems e.V.

Inhalt

1. Was ist ein ADAC Ortsclub? 3
2.Wie wird ein bereits bestehender Club ein ADAC Ortsclub? 3
Rechtsgrundlage 4
„e.V.“ als juristische Person 4
Zugehörigkeit zu den ADAC Gremien des ADAC Weser-Ems e.V. 4
Mitgliederversammlung des ADAC Weser-Ems e.V. 4
Informative OC-Regional-Treffen 5
3. Zusammenarbeit mit dem ADAC Weser-Ems 5
Die Mitgliederversammlung des Ortsclubs 5
Satzungsänderungen 6
Änderungen im Vorstand 6
Leistungen des ADAC Weser-Ems für Ortsclubs 6
4. Ortsclub-Förderung 7
5. ADAC Jugendgruppen im OC 7

Präambel:
Ein Club ist dasselbe ist wie ein Verein. Wir sprechen aber hier zur Klarheit nur von Clubs.

1. Was ist ein ADAC Ortsclub?

Ein Ortsclub im ADAC Weser-Ems ist ein Zusammenschluss von ADAC Mitgliedern in einer örtlichen Vereinigung mit eigener Rechtspersönlichkeit. Für die Gründung und während des Bestehens sind ordentliche ADAC Mitglieder erforderlich.

Das Ehrenamt ist ein wesentlicher Bestandteil der Ortsclubs. Die derzeit rund 80 Ortsclubs engagieren sich mit vielen Aktivitäten in den Bereichen Verkehrssicherheit, Motorsport, Touristik, Technik und Jugendarbeit.

Die Grundlage für das aktive Vereinsleben mit vielfältigen Veranstaltungen und Aktionen ist die ehrenamtliche Mitarbeit der Vereinsmitglieder.

Beim ADAC Weser-Ems ist für alle Ortsclubs die Abteilung Motorsport, Klassik und Ortsclubs (kurz: MKO) Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Vereinsarbeit.

In dieser Broschüre sind wertvolle Tipps und Hinweise zusammengefasst. Ein Fokus liegt auf der aktiven Unterstützung unserer Ortsclubs in Weser-Ems über das OC Leistungsverzeichnis (kurz: OC LVZ) zur Durchführung verschiedenster Aktivitäten und Veranstaltungen. Viele weitere Informationen und Dokumente sind im Downloadbereich unserer Website www.motorsport.adac-weser-ems.de im Bereich „Ortsclubs“ zu finden. Eine Übersicht aller Ortsclubs im ADAC Weser-Ems e.V. findet sich ebenfalls in dem Bereich.

2.Wie wird ein bereits bestehender Club ein ADAC Ortsclub?

Das ist ganz einfach: Indem der Club sein Interesse an der Aufnahme als ADAC Ortsclub der Abteilung MKO mitteilt. Das funktioniert über einen Telefonanruf, per E-Mail oder durch das Formular auf unserer Internetseite unter https://motorsport.adac-weser-ems.de/ortsclubs/ortsclubs/vorteile-eines-ortsclubs-im-adac. Die Abteilung MKO nimmt dann Kontakt mit dem Club auf und informiert über das weitere Vorgehen.

Der zukünftige Ortsclub hat seine Satzung den Erfordernissen des ADAC anzupassen, er erhält die entsprechende Mustersatzung für die OCs im ADAC Regionalclub Weser-Ems. Vorteilhaft für den zukünftigen OC ist die Erlangung der Gemeinnützigkeit.

Im Club wird dann die zur Verfügung gestellte Word-Vorlage der zukünftigen Satzung überarbeitet und anschließend an die Abteilung MKO übermittelt. MKO leitet daraufhin intern den Satzungsvorschlag an den ADAC Syndikus weiter, der die Satzung auf ADAC Konformität prüft. Entweder erhält der Club dann Vorgaben zur Änderung oder die Information, dass die vorliegende Satzung durch den Vorstand des ADAC Weser-Ems genehmigungsfähig ist.

Der Club sollte anschließend – sofern er die Gemeinnützigkeit anstrebt oder bereits besitzt und auch die entsprechende genehmigungsfähige Satzung zurückerhalten hat – unbedingt dem zuständigen Finanzamt die (vom ADAC Weser-Ems genehmigungsfähige) Satzung vorlegen. Eventuell hat das Finanzamt noch Änderungswünsche. Diese sind in dem Satzungsentwurf einzutragen, der neue erweiterte Satzungsentwurf ist anschließend erneut der Abteilung MKO vorzulegen.

Erneute Prüfung durch den Syndikus – nach Freigabe kann dann der Club

- seine Mitglieder informieren und zu Mitgliederversammlung mit entsprechenden Tagesordnungspunkten und vorherigem Zuleiten des Satzungsentwurfs einladen
- unter der Voraussetzung der Genehmigung der Satzung durch den Vorstand des ADAC Weser-Ems können die Clubmitglieder die neue Satzung beschließen, ebenfalls über den Wunsch der Aufnahme als ADAC Ortsclub.
- Die Einladung zur Mitgliederversammlung ist MKO zuzuleiten
- Die Mitglieder des Clubs beschließen über die Satzungsänderung
- Das Protokoll der Mitgliederversammlung ist MKO innerhalb von 14 Tagen zuzuleiten.
- Mit diesen Unterlagen (Einladung und Protokoll und neue Satzung) bewirkt MKO einen Vorstandsbeschluss über die Genehmigung der neuen Satzung und damit die Aufnahme als ADAC Ortsclub
- Dem neuen Ortsclub werden beide Vorstandsbeschlüsse des ADAC Weser-Ems mitgeteilt
- Mit den Unterlagen die Satzung [Notar erforderlich] beim Amtsgericht eintragen lassen
- Dem Finanzamt ebenfalls die Unterlagen zuleiten

Es ist zu bedenken, dass die unterschiedlichen Abstimmungsprozesse entsprechenden zeitlichen Vorlauf benötigen.

Bei einer Neugründung eines ADAC Ortsclubs ist die Reihenfolge der abzuarbeitenden Dinge deutlich komplexer. Wenden Sie sich bitte direkt an die Abteilung MKO.

Rechtsgrundlage

Die Stellung der ADAC Ortsclubs wird nach derzeit gültiger Satzung des Allgemeinen Deutschen Automobil-Clubs (ADAC) im § 7 und in derzeit gültiger Satzung des ADAC Weser-Ems in den §§ 4 und 5 geregelt.

„e.V.“ als juristische Person

Nach der Satzung des ADAC muss ein Ortsclub die eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Dies bedeutet, dass er im Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts die Bezeichnung „e.V.“ führt.

Die Form der juristischen Person ist notwendig, um sicherzustellen, dass nicht die Mitglieder des Ortsclubs persönlich für die Geschäfte des Clubs haften. Die Haftung bleibt somit auf das Vereinsvermögen der juristischen Person beschränkt.

Zugehörigkeit zu den ADAC Gremien des ADAC Weser-Ems e.V.

Der anerkannte und in das Vereinsregister neu eingetragene Ortsclub hat die Möglichkeit auch an den Sitzungen der verschiedenen ADAC Gremien teilzunehmen.

Mitgliederversammlung des ADAC Weser-Ems e.V.

Die Teilnahme der Ortsclubs an der Mitgliederversammlung des ADAC Weser-Ems regelt sich nach § 8 der Satzung des ADAC Weser-Ems. Der Ortsclub entsendet für die Mitgliederversammlung je angefangene 50 Ortsclub-Mitglieder, die zugleich ADAC Mitglied sind, einen Delegierten. Er hat so

viele Stimmen, wie er Ortsclub-Mitglieder vertritt. Ein Delegierter kann also maximal 50 Ortsclub-Mitglieder vertreten.

Die Mitgliederversammlung des ADAC Weser-Ems wählt aus ihren Reihen den Vorstand und Vorstandsrat sowie die Delegierten für die Entsendung zur Hauptversammlung des Gesamtclubs.

Informative OC-Regional-Treffen

Bei den bis zu sechsmal im Jahr durchgeführten OC-Regional-Treffen kommen der 1. Vorsitzende, der Sportleiter sowie der OC-Ausschuss-Vorsitzende des ADAC Weser-Ems direkt in die jeweilige Region der Ortsclubs. Unterstützt werden diese regionalen Treffen durch die Abteilung. MKO mit entsprechend vorbereiteten Informationen zu einem aktuellen Thema. Jeder Anwesende hat die Möglichkeit, sich direkt und offen mit den Vorstandsmitgliedern und dem OC Ausschuss-Vorsitzenden auszutauschen.

Neben den OC-Regional-Treffen finden weiterer digitale Treffen statt. An diesen Zusammenkünften kann und sollte sich jeder Ortsclub mit entsprechenden Vertretern beteiligen, gerne auch OC-Vorstandsmitglieder.

3. Zusammenarbeit mit dem ADAC Weser-Ems

Der Ortsclub ist angehalten, den ADAC Weser-Ems von seinen geplanten Veranstaltungen in Kenntnis zu setzen.

Sportveranstaltungen sind entsprechend den DMSB- und Clubsport-Richtlinien digital in einem zentralen Portal anzumelden.

Bei Veranstaltungen außerhalb der DMSB- und Clubsport-Regularien sind diese mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung in das ADAC Veranstaltungsportal zu stellen.

Die Abteilung MKO stellt diverse Unterlagen im Internet zum Download zur Verfügung und steht hierfür bei Fragen gerne zur Seite.

Die Mitgliederversammlung des Ortsclubs

Die Mitgliederversammlung des Ortsclubs wird in dessen Satzung in den betreffenden Paragrafen geregelt. Zur Mitgliederversammlung des Ortsclubs sind die Clubmitglieder durch die in der Satzung bestimmte Form fristgerecht einzuladen. Eine Einladung mit Tagesordnung ist zusätzlich fristgerecht im Veranstaltungsportal hochzuladen.

Hier werden auch die Delegierten zur Teilnahme an der ADAC Weser-Ems Mitgliederversammlung gewählt. Die Mitgliederlisten und die Delegierten-Meldungen sind spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung des ADAC Weser-Ems in das Ortsclub-Online-Programm einzupflegen oder an den zuständigen Koordinator der Abteilung MKO zu senden. Das dazugehörige Programm finden Sie unter www.motorsport.adac-weser-ems.de/ortsclubs/ihr-ortsclub/mitgliederverwaltung

Die eingetragenen Daten werden im OC LVZ berücksichtigt. Für die Richtigkeit der gemachten Angaben sind die unterzeichnenden Ortsclub-Vorstandsmitglieder verantwortlich.

Satzungsänderungen

Es gibt verschiedene Gründe, warum der Ortsclub seine Satzung ändern möchte oder muss. Alle Satzungsänderungen sind mit **ausreichendem Zeitvorlauf** über MKO dem Vorstand vorzulegen.

Erst nach der Genehmigung der vorgelegten Satzung durch den Vorstand des ADAC Weser-Ems kann der jeweilige Ortsclub mit seinen Mitgliedern während seiner Mitgliederversammlung über die genehmigte Satzungsänderung einen Beschluss herbeiführen.

Mit den entsprechenden Unterlagen (Satzungsänderung, Einladung zur Mitgliederversammlung mit TOP Satzungsänderung, Protokoll der Versammlung und unterschriebene Anwesenheitsliste) ist die geänderte Satzung beim Vereinsregister einzutragen.

Änderungen im Vorstand

Änderungen im geschäftsführenden Vorstand sind zeitnah über einen Notar dem Amtsgericht mitzuteilen. Dem ADAC Weser-Ems sind durch den Vorstandsbogen zeitnah Änderungen im Portal hochzuladen.

Leistungen des ADAC Weser-Ems für Ortsclubs

Abteilung Motorsport, Klassik und Ortsclubs

- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungen von lizenzierten Trainern
- Basis, Modul 1, Modul 2 und Modul 3
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) Trainer C
- Unterstützung bei der Aus- und Fortbildung von Sportwarten
- Workshops und Gesprächsrunden für Ortsclub-Vorstände
- Netzwerktreffen, OC-Regio-Treff, OC-Sommer-Treff
- Experten-Gruppen und Arbeitskreise
- Digitale Schulungen und Workshops
- Verleih von Veranstaltungsmaterial
- Verleih des Motorsportmobil
- Förderung bei Clubjubiläen
- Förderung aktiver Sportfahrer im Ortsclub
- Teilnahme an der ADAC Ehrenamt Akademie
- Pauschale Unfallversicherung für Sportwarte
- Pauschale Rechtsschutz-Versicherung für Sportwarte
- Ehrungen für verdiente ADAC Ortsclubmitglieder

Der ADAC Weser-Ems hat für seine Ortsclubs eine Vereins-Haftpflicht-Versicherung sowie eine pauschale Sammelhaftpflichtversicherung für Ortsclub-Mitglieder abgeschlossen. Die Kosten trägt der ADAC Weser-Ems. Die Ortsclubs haben hierfür der Abteilung MKO ihre Gesamtmitgliederzahl sowie ADAC Mitgliederzahl zu melden.

Bei Motorsport-, Jugend- und touristischen Veranstaltungen, die der ADAC Weser-Ems selbst durchführt, ist er auf die Mitarbeit seiner Ortsclubs angewiesen. Bei Bedarf werden bestimmte Aufgaben nach Rücksprache an die Ortsclubs übertragen.

4. Ortsclub-Förderung

Der ADAC Weser-Ems unterstützt seine Ortsclubs bei den von ihnen durchgeführten Veranstaltungen und Aktivitäten.

Die dazugehörigen Fristen, nach und vor den Veranstaltungen der OCs, sind einzuhalten.

5. ADAC Jugendgruppen im OC

Jugendgruppen sind Teil eines ADAC Ortsclubs. Die Jugendlichen haben in den Gruppen die Möglichkeit, von fachkundiger Seite unter anderem an die vom ADAC Weser-Ems betreuten Bereiche herangeführt zu werden.

Die Nachwuchsförderung in den Jugendgruppen dient der Gemeinschaft und der Entwicklung von Fähigkeiten und Talenten. Die ADAC Jugendgruppen pflegen auch einen Erfahrungs- und Gedankenaustausch mit anderen Jugendorganisationen.

ADAC Weser-Ems e.V.
Bremen, Februar 2026

Referent für Ortsclubangelegenheiten

Peter Struck

Peter.Struck@wem.adac.de

ADAC Weser-Ems e.V.

Abteilung Motorsport, Klassik & Ortsclubs

Bennigsenstr. 2-6

28207 Bremen

adac.de/weser-ems

Ihr Ansprechpartner:

Ekkehard Beckmann

T 0421 499 41 20

Ekkehard.Beckmann@wem.adac.de